

Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abrufen oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley B.V., Morgan Stanley Finance LLC und Morgan Stanley Europe SE, welches am 14. November 2025 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* als zuständiger Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.
- Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.
- Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.
- Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.

ZWEITER NACHTRAG ZUM REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

MORGAN STANLEY

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

MORGAN STANLEY B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

und

MORGAN STANLEY EUROPE SE

(eine Gesellschaft nach deutschem Recht)

Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc ("**MSI plc**"), Morgan Stanley B.V. ("**MSBV**"), Morgan Stanley Finance LLC ("**MSFL**") und Morgan Stanley Europe SE ("**MSESE**") haben diesen zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument (der "**Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument**") erstellt, der das Registrierungsdocument vom 14. November 2025 (wie durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 21. Januar 2026 ergänzt, das "**Registrierungsdocument**") ergänzt und zusammen mit diesem zu lesen ist.

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**"), der zuständigen Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein nach Maßgabe von Artikel 10(1) und Artikel 23(1) der Prospektverordnung erstellter Nachtrag zum Registrierungsdocument gebilligt.

Die CSSF billigt diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechender Nachtrag zum Registrierungsdocument und die CSSF übernimmt keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument sind, anzusehen.

Sofern in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders definiert, haben die im Registrierungsdocument definierten Begriffe, soweit sie in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument verwendet werden, jeweils dieselbe Bedeutung. Soweit zwischen einer in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen oder einer per Verweis darin einbezogenen Aussage und einer anderen Aussage, die im Registrierungsdocument enthalten oder per Verweis darin einbezogen ist, Widersprüche bestehen, sind die Aussagen in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument maßgeblich.

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument stellt einen Nachtrag zum Registrierungsdocument dar und sollte zusammen mit diesem gelesen werden.

Das Registrierungsdocument ist als Teil eines Prospekts gedacht, der nach Maßgabe der Prospektverordnung erstellt wird, und sollte zusammen mit diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument und jeglichen Nachträgen dazu sowie allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der

jeweiligen Prospekte bzw. Wertpapierbeschreibungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) enthalten sind, und gegebenenfalls zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden. Dies umfasst ohne Einschränkung (i) das Regulation S-/144A-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen, Serie A und B, Optionsscheinen und Zertifikaten (*Regulation S / 144A Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates*) gemäß einem Offering Circular vom 26. Juni 2025; (ii) den Basisprospekt für Fixed Income Schuldverschreibungen unter dem German Programme for Medium Term Securities vom 21. November 2025; (iii) dem Programm nach französischem Recht für die Begebung von Schuldverschreibungen (*French Law Programme for the Issuance of Notes*) gemäß einem Basisprospekt vom 20. Juni 2025; und (iv) das Regulation S-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen und Zertifikaten, Serie A und Serie B, und Optionsscheinen (*Regulation S Program for the Issuance of Notes and Certificates, Series A and Series B, and Warrants*) gemäß einem Basisprospekt vom 11. Juli 2025.

Der Zweck dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument ist:

- (a) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Jahresberichts (*Annual Report*) durch Morgan Stanley auf Formular 10-K vom 19. Februar 2026 für das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr (das "**Morgan Stanley-Formular 10-K 2025**");
- (b) die Einbeziehung per Verweis bestimmter Abschnitte des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2025 in das Registrierungsdocument, wie in "Teil A" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt; und
- (c) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Risikofaktoren" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2025, wie in "Teil B" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;
- (d) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2025, wie in "Teil C" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;
- (e) die Vornahme bestimmter Änderungen des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2025, wie in "Teil D" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;
- (f) die Vornahme einer bestimmten Folgeänderung des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley Europe SE" gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2025, wie in "Teil E" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt; und
- (g) die Vornahme einer bestimmten Folgeänderung des Abschnitts "Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 2. Oktober 2025" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2025, wie in "Teil F" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt.

Jeder Verantwortliche (wie nachstehend definiert) übernimmt die Verantwortung für die in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument (im nachstehend dargelegten Umfang) enthaltenen Informationen und bestätigt, dass nach bestem Wissen und unter Aufwendung aller angemessenen Sorgfalt die in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden.

"**Verantwortlicher**" bezeichnet:

- (i) Morgan Stanley bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil D und Teil E dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet;

- (ii) MSI plc bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdokument, der diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdokument mit Ausnahme von Teil A, Teil B, Teil C, Teil E und Teil F dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdokument beinhaltet; und
- (iii) MSESE bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdokument, der diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdokument mit Ausnahme von Teil A, Teil B, Teil C, Teil D und Teil F dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdokument beinhaltet.

Soweit in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdokument nicht anders angegeben, haben sich seit der Veröffentlichung des Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument am 21. Januar 2026 keine wesentlichen neuen Faktoren, erheblichen Fehler oder wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Registrierungsdokument enthaltenen Informationen ergeben.

Informationen oder Dokumente, die nicht per Verweis einbezogen sind, sind entweder für einen Anleger nicht relevant oder werden in einem anderen Teil dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdokument behandelt.

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdokument und das Morgan Stanley-Formular 10-K 2025 stehen in den Geschäftsräumen von Morgan Stanley zur Einsichtnahme zur Verfügung, sind in Kopie dort erhältlich und sind auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/EU/Documents> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter <https://www.luxse.com/> abrufbar.

Das Morgan Stanley-Formular 10-K 2025 ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/1d80cae3-e702-4036-b3f7-7a2eb02a0910/> verfügbar.

26. Februar 2026

**MORGAN STANLEY
MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC
MORGAN STANLEY B.V.
MORGAN STANLEY FINANCE LLC
MORGAN STANLEY EUROPE SE**

INHALT

	Seite
TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS	5
TEIL B - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "RISIKOFAKTOREN"	7
TEIL C - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY" .	12
TEIL D - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC"	17
TEIL E - ÄNDERUNG DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY EUROPE SE"	18
TEIL F - ÄNDERUNG DES ABSCHNITTS "TOCHTERGESELLSCHAFTEN VON MORGAN STANLEY ZUM 2. OKTOBER 2025"	19

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdokument bezieht das Morgan Stanley-Formular 10-K 2025 per Verweis in das Registrierungsdokument ein, und die per Verweis einbezogenen Informationen sind zusammen mit der nachstehenden Querverweistabelle zu lesen, die den Abschnitt mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 27 bis 41 des Registrierungsdokuments ergänzt.

Das folgende Dokument und/oder die folgenden Informationen gelten als per Verweis in das Registrierungsdokument einbezogen und als Bestandteil desselben:

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
Morgan Stanley		
Jahresbericht auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual Report on Form 10-K for the year ended 31 December 2025</i>) https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/1d80cae3-e702-4036-b3f7-7a2eb02a0910/	(1) Business	5-12
	(2) Cybersecurity	25
	(3) Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operation	26 – 57
	(4) Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	58 – 77
	(5) Financial Statements and Supplementary Data	78 – 150
	(i) Report of Independent Registered Public Accounting Firm	78 – 79
	(ii) Consolidated Income Statement	80
	(iii) Consolidated Comprehensive Income Statement	80
	(iv) Consolidated Balance Sheet	81
	(v) Consolidated Statement of Changes in Total Equity	82
	(vi) Consolidated Cash Flow Statement	83
	(vii) Notes to Consolidated Financial Statements	84 – 147
	(viii) Financial Data Supplement (Unaudited)	148 – 150
	(6) Glossary of Common Terms and Acronyms	151
	(7) Changes in and Disagreements with Accountants on Accounting and Financial Disclosure	152
	(8) Controls and Procedures	152
	(9) Other Information	154
	(10) Unresolved Staff Comment	154
	(11) Properties	154
	(12) Legal Proceedings	154
	(13) Mine Safety Disclosures	154
	(14) Market for Registrant's Common Equity, Related Stockholder Matters and Issuer Purchases of Equity Securities	154 – 155

(15)	Directors, Executive Officers and Corporate Governance	155
(16)	Executive Compensation	155
(17)	Security Ownership of Certain Beneficial Owners and Management and Related Stockholder Matters	155-156
(18)	Certain Relationship and Related Transactions and Director Independence	156
(19)	Principal Accountant Fees and Services	156
(20)	Exhibits and Financial Statement Schedules	156 – 159
(21)	Form 10-K Summary	159
(22)	Signatures	160

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite
Jahresbericht auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual Report on Form 10-K for the year ended 31 December 2025</i>)	(1) Risk Factors	13-24
	(2) Disclosure Regarding Foreign Jurisdictions that Prevent Inspections	154

Alle nicht per Verweis einbezogenen Abschnitte eines Dokuments, auf die in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdokument Bezug genommen wird, die - zur Klarstellung - nicht in der vorstehenden Liste der Querverweise aufgeführt sind, gelten entweder als nicht relevant für einen Anleger oder sind anderweitig im Registrierungsdokument enthalten.

Zusätzlich zu den oben genannten Änderungen wird der erste Absatz auf Seite 40 bis 41 des Abschnitts "*Per Verweis einbezogene Informationen*" im Registrierungsdokument geändert, indem der erste Satz dieses Absatzes gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt wird:

"Der per Verweis einbezogene Jahresbericht von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr (auf der Seite 50 des Berichts) beinhaltet Angaben zu den Morgan Stanley von DBRS, Inc. ("**DBRS**"), Fitch Ratings, Inc. ("**Fitch**"), Moody's, Rating and Investment Information, Inc. ("**R&I**") sowie Standard & Poor's Financial Services LLC ("**S&P**") erteilten lang- und kurzfristigen Kreditratings."

TEIL B - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "RISIKOFAKTOREN"

1. Der Risikofaktor mit der Überschrift "*Erhebliche Änderungen der Zinssätze könnten sich negativ auf die Ertragslage von Morgan Stanley auswirken.*" auf den Seiten 2 bis 3 des Registrierungsdocuments wird dahingehend geändert, dass der Wortlaut "Kundenpräferenzen bei der Bargeldverteilung" gelöscht und durch den Wortlaut "Kundenpräferenzen einschließlich der Bargeldverteilung" ersetzt wird.
2. Der Risikofaktor mit der Überschrift "*Morgan Stanley ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte, die bei Morgan Stanley verschuldet sind, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.*" auf den Seiten 3 und 4 des Registrierungsdocuments wird wie folgt geändert:
 - (i) in der fünften Zeile des vierten Absatzes dieses Risikofaktors wird das Wort "Inflation" gelöscht und durch den Wortlaut "reales BIP-Wachstum in den USA, Kreditspreads, Zinssätze" ersetzt; und
 - (ii) im vierten Absatz dieses Risikofaktors wird der Satz beginnend mit "Darüber hinaus könnte der Klimawandel längerfristig" und endend mit "Kreditengagements bei diesen Kunden führen könnte." vollständig gelöscht.
3. Der Risikofaktor mit der Überschrift "*Der Ausfall eines großen Finanzinstituts könnte sich nachteilig auf die Finanzmärkte auswirken.*" auf der Seite 4 des Registrierungsdocuments wird wie folgt geändert:
 - (i) in der Überschrift des Risikofaktors wird der Wortlaut "oder Finanzdienstleistungsunternehmen" hinzugefügt; und
 - (ii) in der vierten Zeile dieses Risikofaktors wird das Wort "Zentralstellen" gelöscht und durch das Wort "Zentralverwahrstellen" ersetzt.
4. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Risiken in Bezug auf den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley*" auf Seite 6 des Registrierungsdocuments wird dahingehend geändert, dass in der sechsten Zeile des zweiten Absatzes dieses Risikofaktors der Wortlaut "operationellen Risiken" gelöscht und durch den Wortlaut "operationellen Risikoereignissen" ersetzt wird.
5. Der Risikofaktor mit der Überschrift "*Morgan Stanley unterliegt operationellen Risiken, einschließlich des Risikos eines Ausfalls, einer Verletzung oder sonstigen Störung seiner Geschäftstätigkeit oder Sicherheitssysteme oder derjenigen seiner externen Geschäftspartner (oder der externen Geschäftspartner dieser Letzteren) sowie eines menschlichen Versagens oder rechtswidrigen Handelns, die sich nachteilig auf seine Geschäfte oder seine Reputation auswirken könnten.*" auf Seite 6 des Registrierungsdocuments wird wie folgt geändert:
 - (i) der folgende Absatz wird als neuer Absatz unmittelbar nach dem dritten Absatz dieses Risikofaktors eingefügt:

"Die Geschäfte und Aktivitäten von Morgan Stanley können auch durch unzureichende Prozesse zum Datenqualitätsmanagement beeinträchtigt werden, darunter die Nichteinhaltung festgelegter Erwartungen hinsichtlich der Angemessenheit, Vollständigkeit, Aktualität und Genauigkeit von Daten in Berichten, Modellen oder anderen Datenlieferungen.";
 - (ii) in der zweiten Zeile des vierten Absatzes dieses Risikofaktors wird das Wort "Zentralstellen" gelöscht und durch das Wort "Zentralverwahrstellen" ersetzt;
 - (iii) in der vierten bis fünften Zeile des sechsten Absatzes dieses Risikofaktors wird der Wortlaut "Verstößen gegen anwendbare Richtlinien, Gesetze, Regelungen oder Verfahren" durch den Wortlaut "Fehlverhalten, das gegen anwendbare Richtlinien, Gesetze, Regelungen oder Verfahren verstoßen kann," ersetzt; und
 - (iv) in der zwölften Zeile des letzten Absatzes dieses Risikofaktors wird am Ende des Satzes nach dem Wortlaut "potenziell widersprüchlich sein können" der Wortlaut "oder Morgan Stanley dazu veranlassen, Kontrollen zu entwickeln oder auszuweiten, die den Geschäftsbetrieb behindern und/oder die Kosten erhöhen können" eingefügt.

6. Der Risikofaktor mit der Überschrift *"Ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke oder ein technischer Ausfall bei Morgan Stanley oder einem Dritten könnte die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, seine Geschäfte zu führen oder seine Risiken zu steuern oder zur Offenlegung oder zu einem Missbrauch vertraulicher oder geschützter Informationen führen und sich anderweitig nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit, die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley auswirken und einen Reputationsschaden bewirken."* auf den Seiten 8 und 9 des Registrierungsdokuments wird wie folgt geändert:
 - (i) in der dritten Zeile des ersten Absatzes dieses Risikofaktors wird nach dem Wortlaut "Durchführung von Finanztransaktionen" der Wortlaut ", der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und das Aufkommen des Quantencomputings" eingefügt; und
 - (ii) am Ende der viertletzten Zeile des ersten Absatzes dieses Risikofaktors wird nach dem Wortlaut "durch den Einsatz" der Wortlaut "fortschrittlicher Systeme wie" eingefügt.
7. Der Risikofaktor mit der Überschrift *"Die Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren von Morgan Stanley könnten nicht in vollem Umfang wirksam gegen die Risiken aller Marktumfelder oder gegen alle Typen von Risiken absichern, was zu unerwarteten Verlusten führen könnte."* auf Seite 10 des Registrierungsdokuments wird wie folgt geändert:
 - (i) in der neunten Zeile des ersten Absatzes dieses Risikofaktors wird nach dem Wortlaut "wie generativer künstlicher Intelligenz" der Wortlaut "und Tokenisierung" eingefügt; und
 - (ii) in der dritten Zeile des zweiten Absatzes dieses Risikofaktors wird der Wortlaut "plötzlichen, unerwarteten oder unerkannten Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen" gelöscht und durch den Wortlaut "künftigen Marktbedingungen" ersetzt.
8. Der Risikofaktor mit der Überschrift *"Der Klimawandel, der sich in Form von physischen Risiken oder Übergangsrisiken manifestiert, könnte zu erhöhten Kosten und Risiken führen und sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmen und die Kunden von Morgan Stanley auswirken."* auf den Seiten 10 und 11 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Risikofaktor ersetzt:

"Klimabezogene Risiken könnten zu erhöhten Kosten führen und sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmen und die Kunden von Morgan Stanley auswirken."

Zu den klimabezogenen physischen Risiken gehören Schäden an Menschen und Eigentum, die durch akute, klimabedingte Ereignisse wie Überschwemmungen, Wirbelstürme, Hitzewellen, Dürreperioden und Waldbrände sowie chronische, längerfristige Verschiebungen der Klimamuster wie höhere globale Durchschnittstemperaturen, steigende Meeresspiegel und langanhaltende Dürreperioden entstehen. Solche Ereignisse könnten den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley oder den seiner Kunden oder Dritter, auf die Morgan Stanley angewiesen ist, stören, unter anderem durch direkte Schäden an materiellen Vermögenswerten und indirekte Auswirkungen durch Unterbrechung der Lieferkette und Marktvolatilität. Diese Ereignisse könnten die Fähigkeit bestimmter Kunden von Morgan Stanley beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, den Wert von Sicherheiten verringern, Kosten erhöhen, einschließlich der Kosten oder der Verfügbarkeit des Versicherungsschutzes, und andere negative Auswirkungen haben.

Zu den klimabezogenen Übergangsrisiken gehören politische, rechtliche, technologische und marktbezogene Änderungen. Beispiele für diese Übergangsrisiken sind unter anderem Änderungen der Verbraucher- und Geschäftsstimmung, der damit verbundenen Technologien, der Aktionärspräferenzen und etwaige zusätzliche regulatorische und gesetzliche Anforderungen, einschließlich erweiterter Offenlegungspflichten oder Besteuerung von Kohlenstoffemissionen. Diese Risiken könnten die Ausgaben von Morgan Stanley erhöhen und sich negativ auf die Strategien von Morgan Stanley auswirken. Negative Auswirkungen auf bestimmte Kunden von Morgan Stanley, wie etwa eine geringere Rentabilität und Wertminderungen, könnten auch zu einem erhöhten Kredit- und Liquiditätsrisiko für Morgan Stanley führen.

Darüber hinaus können der Ruf und die Kundenbeziehungen von Morgan Stanley dadurch beeinträchtigt werden, dass Morgan Stanley oder seine Kunden an bestimmten Praktiken beteiligt – oder nicht beteiligt – sind, die sich auf das Klima auswirken können, oder von denen angenommen

oder mit denen assoziiert wird, dass sie das Klima beeinflussen. Außerdem könnten Gesetzesänderungen oder regulatorische Anpassungen in Bezug auf klimabedingte Risiken, einschließlich uneinheitlicher Anforderungen und Unsicherheiten, zu Einnahmeverlusten oder erhöhten Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, regulatorischen, Compliance-, Reputations- und anderen Risiken und Kosten führen.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine klimabezogenen Ziele zu erreichen, und die Herangehensweise von Morgan Stanley unterliegt Risiken und Unsicherheiten, von denen viele außerhalb der Kontrolle von Morgan Stanley liegen, wie beispielsweise die Geschwindigkeit und der Erfolg der Kundenumstellung, die Energienachfrage und -nutzung, die Umsetzung öffentlicher Politik und technologische Fortschritte, und könnte aufgrund der öffentlichen Meinung, der Kontrolle durch Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden (einschließlich der US-Bundes- und Landesregierungen sowie ausländischer Entscheidungsträger und Aufsichtsbehörden), Rechtsstreitigkeiten und des geringeren Vertrauens von Investoren und Interessengruppen auch zu einer Schädigung des Rufs führen. Sollte Morgan Stanley nicht in der Lage sein, seine klimabezogenen Ziele zu erreichen, oder sollte seine derzeitige Reaktion auf klimabezogene Risiken als ineffektiv oder unzureichend, oder die Art und Weise seiner Reaktion negativ empfunden werden, könnte dies dem Geschäft und der Reputation von Morgan Stanley schaden.

Klimabezogene Risiken und die Sichtweise von Regulierungsbehörden, Regierungen, Aktionären, Mitarbeitern und anderen Interessengruppen in Bezug auf den Klimawandel sowie geopolitische Ereignisse entwickeln sich weiterhin schnell, was es schwierig macht, die endgültigen Auswirkungen der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Ungewissheiten auf Morgan Stanley zu beurteilen. Da das Klimarisiko mit anderen Risiken verbunden ist, hat Morgan Stanley Verfahren entwickelt und verbessert diese weiter, um Klimarisikoeurwägungen in seine Risikomanagementpraktiken und Governance-Strukturen einzubinden. Trotz der Risikomanagementpraktiken von Morgan Stanley ist es aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Zeitpunkts und des Ausmaßes von klimabedingten Ereignissen und gesellschaftlichen oder politischen Veränderungen als Reaktion darauf schwierig, Klimarisiken vorherzusagen, zu ermitteln, zu überwachen und zu mildern.

Darüber hinaus entwickeln sich die Methoden und Daten zur Steuerung und Überwachung von Klimarisiken fort. Aktuelle Ansätze nutzen Informationen und Schätzungen, die von Informationen oder Faktoren abgeleitet wurden, die von dritten Quellen veröffentlicht wurden und die möglicherweise nicht die neuesten oder genauesten Daten widerspiegeln und möglicherweise nicht rechtzeitig verfügbar sind. Klimabezogene Daten, insbesondere Treibhausgasemissionen für Kunden und Gegenparteien, sind von unterschiedlicher Qualität und Vergleichbarkeit. Bestimmte Informationen Dritter können sich im Laufe der Zeit ebenfalls ändern, da sich die Methoden weiterentwickeln und verfeinert werden. Auch wenn Morgan Stanley davon ausgeht, dass es die zum jeweiligen Zeitpunkt besten verfügbaren Informationen verwendet, kann Morgan Stanley möglicherweise nur eine begrenzte Validierung vornehmen. Darüber hinaus haben sich die Modellierungskapazitäten und -methoden zur Analyse klimabezogener Risiken zwar verbessert, sind aber noch im Entstehen begriffen und sind aufgrund begrenzter historischer Trendinformationen und des Fehlens standardisierter und umfassender Daten mit Unsicherheiten behaftet. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die Ergebnisse erheblich abweichen, was sich auf die Fähigkeit von Morgan Stanley, klimabezogene Risiken zu bewältigen, auswirken könnte."

9. Der Risikofaktor mit der Überschrift "*Die Finanzdienstleistungsbranche unterliegt einer weitreichenden Regulierung, und Änderungen dieser Regulierung werden sich auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken.*" auf Seite 12 des Registrierungsdocuments wird wie folgt geändert:
- (i) in der fünften bis sechsten Zeile des ersten Absatzes dieses Risikofaktors wird der Wortlaut "die möglicherweise zunehmend an Umfang und Komplexität gewinnen können" gelöscht und durch den Wortlaut "die in Zukunft an Umfang und Komplexität zunehmen könnten" ersetzt.
 - (ii) in der siebten Zeile des zweiten Absatzes dieses Risikofaktors wird der Begriff "Referenzzinssatz-Anforderungen" gelöscht; und
 - (iii) am Ende des zweiten Absatzes dieses Risikofaktors wird der Wortlaut "und Gesetzen und Vorschriften im Zusammenhang mit neuen Technologien, einschließlich generativer künstlicher Intelligenz und Tokenisierung" hinzugefügt.

10. Der Risikofaktor mit der Überschrift *"Morgan Stanley könnte für Zusicherungen und Gewährleistungen in Verbindung mit gewerblichen und privaten Immobiliendarlehen zur Verantwortung gezogen werden und Verluste erleiden, die seine Rückstellungen überschreiten."* auf Seite 15 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht.
11. Der Risikofaktor mit der Überschrift *"Ein Versäumnis der angemessenen Behandlung von Interessenkonflikten könnte sich negativ auf die Geschäfte und Reputation von Morgan Stanley auswirken."* auf den Seiten 15 und 16 des Registrierungsdokuments wird dahingehend geändert, dass in der vorletzten Zeile des ersten Absatzes dieses Risikofaktors nach dem Wortlaut *"zwischen den Geschäftsbereichen,"* der Wortlaut *"unter anderem im Rahmen der "Integrated Firm"-Initiativen von X,"* eingefügt wird.
12. Der Risikofaktor mit der Überschrift *"Morgan Stanley sieht sich einem starken Wettbewerb durch Finanzdienstleistungsunternehmen und andere ausgesetzt, der zu einem Druck auf die Preise führen könnte, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erträge und Rentabilität von Morgan Stanley haben könnte."* auf Seite 16 des Registrierungsdokuments wird wie folgt geändert:
 - (i) in der vierten Zeile des ersten Absatzes dieses Risikofaktors wird der Wortlaut *"Wertpapierhandelshäusern,"* gelöscht;
 - (ii) in der dritten bis fünften Zeile des zweiten Absatzes dieses Risikofaktors wird der Wortlaut *"die sich auf technologische Innovationen konzentrieren und um dieselben Kunden und Vermögenswerte konkurrieren oder ähnliche Produkte und Dienstleistungen für Privatkunden und institutionelle Kunden anbieten"* gelöscht und durch den Wortlaut *"die sich auf technologische Innovationen, wie Tokenisierung, konzentrieren und um dieselben Kunden und/oder Vermögenswerte konkurrieren oder ähnliche Produkte und Dienstleistungen für Privatkunden und/oder institutionelle Kunden anbieten"* ersetzt; und
 - (iii) in der siebten bis achten Zeile des zweiten Absatzes dieses Risikofaktors wird der Wortlaut *"die gegenwärtig oder in Zukunft möglicherweise größer sind oder über eine bessere Kapitalausstattung verfügen"* durch den Wortlaut *"die möglicherweise größer sind bzw. werden könnten oder über eine bessere Kapitalausstattung verfügen oder verfügen könnten"* ersetzt.
13. Der Risikofaktor mit der Überschrift *"Morgan Stanley unterliegt aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, operationellen, konzessionsbezogenen und anderen Risiken, die sich in vielfältiger Weise negativ auf seine Geschäfte auswirken könnten."* auf Seite 17 und 18 des Registrierungsdokuments wird dahingehend geändert, dass die Überschrift und der erste Absatz dieses Risikofaktors gelöscht werden und durch den folgenden Text ersetzt werden:

"Morgan Stanley unterliegt aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, Compliance-, steuerlichen, operationellen, konzessionsbezogenen und anderen Risiken, die sich in vielfältiger Weise negativ auf seine Geschäfte auswirken könnten."

Morgan Stanley unterliegt zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, Compliance-, steuerlichen, operationellen, Franchise- und anderen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit in vielen Ländern einhergehen, einschließlich der Risiken einer möglichen Verstaatlichung, einer Enteignung, von Preis-, Kapital- und Devisenkontrollen, erhöhter Steuern, Abgaben und Zöllen, Cybersicherheit, Beschränkungen der Datenübermittlung und des Outsourcings, Regulierung der Nutzung neuer Technologien, Verbote bestimmter Arten von Auslands- und Kapitalmarktaktivitäten, Beschränkungen für grenzüberschreitende Börsennotierungen und sonstiger restriktiver staatlicher Maßnahmen oder einer politischen und staatlichen Instabilität, einschließlich Spannungen zwischen den USA und seinen wichtigen Handelspartnern wie China sowie des Ausbruchs von Feindseligkeiten oder terroristischen Aktivitäten auf der ganzen Welt und der damit verbundenen potenziellen Auswirkungen auf die globale und lokale Wirtschaft und die Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley. In vielen Ländern sind die auf die Wertpapier- und Finanzdienstleistungsbranche sowie auf multinationale Unternehmen anwendbaren Gesetze und Vorschriften unklar, sind einem plötzlichen Wandel unterworfen oder können mit dem US-Recht unvereinbar sein. Es könnte für Morgan Stanley auch schwierig sein, die genauen Anforderungen im Rahmen der lokalen Gesetze in jedem Markt

festzustellen oder sich an Gesetzesänderungen anzupassen, welche sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnten. Ein Unvermögen von Morgan Stanley, die lokalen Gesetze in einem bestimmten Markt weiterhin einzuhalten, könnte nicht nur auf die Geschäfte von Morgan Stanley in diesem Markt, sondern auch auf seine Reputation im Allgemeinen erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Morgan Stanley ist außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass die von dem Unternehmen strukturierten Transaktionen nicht in allen Fällen rechtlich durchsetzbar sein könnten."

TEIL C - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY"

1. Der Absatz unmittelbar vor dem Unterabschnitt mit der Überschrift "*Geschäftsbereiche*" auf Seite 45 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Nachstehend ist ein Auszug der Abschnitte mit der Überschrift "*Geschäftsbereiche*", "*Wettbewerb*" und "*Aufsicht und Regulierung*" auf den Seiten 5-10 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr wiedergegeben. Bezugnahmen auf "**Muttergesellschaft**" beziehen sich auf Morgan Stanley."

2. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*Wettbewerb*" auf den Seiten 45 bis 46 wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Alle Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley sind stark wettbewerbsorientiert, und Morgan Stanley geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Morgan Stanley steht in den USA und weltweit im Wettbewerb um Kunden, Marktanteile und qualifiziertes Personal. Unter anderem ist die globale Tätigkeit in der Finanzdienstleistungsbranche mit technologischen, Risikomanagement-, regulatorischen, infrastrukturellen und sonstigen Herausforderungen verbunden, die eine effektive Verteilung der Ressourcen erfordern, damit Morgan Stanley wettbewerbsfähig bleibt. Die Wettbewerbsposition von Morgan Stanley hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von seiner Reputation, Kundenerfahrung, der Qualität und Beständigkeit seiner langfristigen Anlageperformance, der Innovation, Ausführung, relativen Preisgestaltung und anderen Faktoren, einschließlich des Einstiegs in neue oder der Erweiterung bestehender Geschäftszweige aufgrund von Akquisitionen oder anderer strategischer Maßnahmen. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder zu verbessern, hängt außerdem erheblich davon ab, ob das Unternehmen weiterhin in der Lage ist, hochqualifizierte Mitarbeiter für sich zu gewinnen und zu halten und gleichzeitig die Vergütungen und sonstigen Kosten zu steuern. Morgan Stanley steht im Wettbewerb mit Geschäftsbanken, globalen Investmentbanken, Regionalbanken, Broker-Dealern, Privatbanken, registrierten Anlageberatern, digitalen Investitionsplattformen, traditionellen und alternativen Vermögensverwaltern, Finanztechnologieunternehmen sowie anderen Unternehmen, die Finanz- und zugehörige Dienstleistungen in den USA und weltweit anbieten. Außerdem könnten restriktive Gesetze und Vorschriften, die auf bestimmte globale Finanzdienstleistungsinstitute Anwendung finden, Morgan Stanley die Durchführung bestimmter Transaktionen untersagen, ihm striktere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen auferlegen und Kosten erhöhen und für Morgan Stanley Wettbewerbsnachteile gegenüber Konkurrenten in bestimmten Geschäftszweigen mit sich bringen, die nicht denselben Anforderungen unterliegen.

Es besteht ein verstärkter Wettbewerb in den USA und weltweit, der von etablierten Finanzdienstleistungsunternehmen und aufstrebenden Unternehmen, einschließlich Unternehmen außerhalb des Finanzsektors und Geschäftsmodellen, die sich auf technologische Innovationen, wie beispielsweise Tokenisierung, konzentrieren, um dieselben Kunden und/oder Vermögenswerte konkurrieren oder Privat- und institutionellen Kunden ähnliche Produkte und Dienstleistungen anbieten, angetrieben wird. Es ist auch möglich, dass sich der Wettbewerb noch verschärfen wird, da Morgan Stanley weiterhin mit Finanz- oder anderen Instituten konkurrieren wird, die möglicherweise größer sind oder werden oder über eine bessere Kapitalausstattung verfügen oder in bestimmten Regionen oder mit bestimmten Produkten eine stärkere lokale Präsenz und eine längere Betriebsgeschichte haben. Viele dieser Firmen sind in der Lage, eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen über verschiedene Plattformen anzubieten oder zusätzliche Unternehmen zu erwerben, die ihre Wettbewerbsposition stärken und zu einem zusätzlichen Preisdruck für die Geschäfte von Morgan Stanley führen könnten.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, zu wettbewerbsfähigen Konditionen auf Kapital zugreifen zu können (was allgemein unter anderem von seinen Zinsmargen und Kreditratings beeinflusst wird) und Kapital effizient einzusetzen, insbesondere bei seinen kapitalintensiveren Geschäften innerhalb des Geschäftsbereichs Institutional Securities von Morgan Stanley, einschließlich Konsortialgeschäften sowie Verkaufs-, Finanzierungs- und Market-Making-Aktivitäten, wirkt sich auch auf seine Wettbewerbsposition aus. Morgan Stanley geht davon aus, dass Kunden in Verbindung mit bestimmten Investment Banking-Aktivitäten weiterhin Anfragen wegen Darlehen oder Kreditzusagen stellen werden.

Bei den Produkten seines Geschäftsbereichs Institutional Securities unterliegt Morgan Stanley weiterhin einem Preiswettbewerb. Insbesondere durch die Möglichkeit, Handelsgeschäfte mit

Wertpapieren, Derivaten und anderen Finanzinstrumenten elektronisch an den Börsen, über Swap-Ausführungs-Einrichtungen oder andere automatisierte Handelsplattformen durchzuführen, und die Einführung und Anwendung neuer Technologien, einschließlich generativer künstlicher Intelligenz und Tokenisierung, wird den Druck auf die Umsätze von Morgan Stanley wahrscheinlich weiter verstärken. Die Tendenz hin zu einem direkten Zugang zu automatisierten elektronischen Märkten wird sich wahrscheinlich fortsetzen, da weitere Märkte zu automatisierten Handelsplattformen übergehen. Der Geschäftsbereich Wealth Management von Morgan Stanley ist hauptsächlich in den USA tätig und die Fähigkeit dieses Geschäftsbereichs, sich über verschiedene Kanäle (d. h. beratungsgeleitetes Arbeitsumfeld und digitale Direktkanäle) effektiv gegen viele seiner Konkurrenten zu behaupten, wird von mehreren Faktoren beeinflusst, darunter seine Marke und sein Ruf, die Breite, Tiefe und Preisgestaltung seines Produktangebots und seine Technologie zur Unterstützung der sich ändernden Kundenbedürfnisse, einschließlich generativer künstlicher Intelligenz und Tokenisierung.

Innerhalb des Geschäftsbereichs Investment Management von Morgan Stanley wird die Fähigkeit von Morgan Stanley, erfolgreich zu konkurrieren, durch verschiedene Faktoren beeinflusst, unter anderem auch durch seine Reputation, die Qualität von Anlageexperten, die Performance von Anlagestrategien oder Produktangeboten im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen sowie angemessene Leitindizes, Werbe- und verkaufsfördernde Maßnahmen, das Vergütungsniveau, die Effizienz von und den Zugang zu Vertriebskanälen und Investment Pipelines, die Art der angebotenen Produkte und die für FHCs spezifischen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Die Anlageprodukte von Morgan Stanley, einschließlich der alternativen Anlageprodukte, stehen in Konkurrenz mit Anlagen, die von anderen Anlageverwaltern, einschließlich Anlageverwaltern, die möglicherweise weniger strikten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften unterliegen als Morgan Stanley, angeboten werden. Bei bestimmten Produkten und in bestimmten Regionen ist Morgan Stanley in seinem Geschäftsbereich Investment Management einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt und wird es wahrscheinlich auch weiterhin sein, da andere Investmentmanager und -vertreiber weiterhin Druck auf die Gebühren ausüben."

3. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*Finanzholdinggesellschaft*" auf den Seiten 46 bis 49 (einschließlich) des Registrierungsdokuments wird wie folgt geändert:
 - (i) in der vorletzten Zeile des fünften Absatzes dieses Unterabschnitts wird nach der Wortlaut "ähnliche Kapitalanforderungen und -standards" durch den Wortlaut "ähnliche Kapitalanforderungen und Standards für eine gute Kapitalausstattung" ersetzt;
 - (ii) der Absatz beginnend mit dem Wortlaut "Der nächste von Morgan Stanley vorgelegte Abwicklungsplan" wird vollständig gelöscht und durch den folgenden neuen Absatz ersetzt:

"Der jüngste Abwicklungsplan von Morgan Stanley, bei dem es sich um einen gezielten Abwicklungsplan handelte, wurde am 30. Juni 2025 vorgelegt. Der nächste Abwicklungsplan von Morgan Stanley ist im Juli 2027 fällig. Darüber hinaus reicht Morgan Stanley einen jährlichen Sanierungsplan bei der US-Notenbank ein, in dem die Maßnahmen dargelegt sind, die die Geschäftsleitung im Laufe der Zeit treffen könnte, um in Zeiten anhaltender finanzieller Probleme finanzielle Ressourcen zu generieren oder aufrecht zu erhalten."
 - (iii) der Absatz beginnend mit dem Wortlaut "Bestimmte in- und ausländische Tochtergesellschaften von Morgan Stanley" wird vollständig gelöscht und durch den folgenden neuen Absatz ersetzt:

"Bestimmte in- und ausländische Tochtergesellschaften von Morgan Stanley unterliegen außerdem den Abwicklungs- und Sanierungsplanungsanforderungen in den Rechtsordnungen, in denen sie tätig sind. Die FDIC verlangt derzeit von einigen versicherten Einlageninstituten (*insured depository institution* – "**IDI**"), einschließlich seiner US-Tochterbanken, dass alle zwei Jahre vollständige Abwicklungspläne und zu bestimmten Zeitpunkten zwischen der Einreichung vollständiger Abwicklungspläne gezielte Zwischeninformationen vorzulegen sind, in denen die Strategie des IDI für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder eines Ausfalls des IDI beschrieben sind. Die erste Vorlage für die US-Tochterbanken von Morgan Stanley im Rahmen dieser Regelung erfolgt im Jahr 2026 und wird gezielte Informationen enthalten."; und
 - (iv) in der fünften Zeile des vorletzten Absatzes dieses Unterabschnitts wird der Wortlaut "Präsidenten der Vereinigten Staaten" gelöscht und durch den Wortlaut "US-amerikanischen Präsidenten" ersetzt.

4. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*US-Tochterbanken*" auf Seite 50 des Registrierungsdocuments wird dahingehend geändert, dass im zweiten Absatz dieses Abschnitts nach jedem Verweis auf "*US-Tochterbanken von Morgan Stanley*" der Wortlaut "und bestimmte ihrer Tochtergesellschaften" hinzugefügt wird.

5. Der erste Absatz des Unterabschnitts mit der Überschrift "*Hauptmärkte*" auf den Seiten 53 und 54 des Registrierungsdocuments wird dahingehend geändert, dass der letzte Satz vollständig gelöscht wird und durch folgenden Text ersetzt wird:

"Zum 31. Dezember 2025 hatte Morgan Stanley ca. 83.000 Mitarbeiter in 42 Ländern."

6. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*Struktur der Gruppe*" auf Seite 54 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Bezüglich Informationen zur Struktur der Morgan Stanley Gruppe und eines Verzeichnisses bestimmter Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2025 wird auf den nachstehenden Abschnitt mit der Überschrift "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2025*" verwiesen."

7. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*Bestimmte Transaktionen*" auf Seite 56 des Registrierungsdocuments wird dahingehend geändert, dass der Satz "Im Laufe des Jahres 2024 hat Morgan Stanley seine Allianz mit MUFG für eine Zusammenarbeit im Devisenhandel und im japanischen Research- und Aktiengeschäft für institutionelle Kunden weiter ausgebaut." in Zeile 9 bis 10 des letzten Absatzes dieses Unterabschnitts gelöscht wird.

8. Der Abschnitt mit der Überschrift "*7. Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse*" auf den Seiten 63 und 64 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Soweit nicht in den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse-Rechtliches*" unter der Überschrift "*14. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 125 bis 126 und in dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf Seite 154 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr anders dargelegt, gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen Morgan Stanley beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen Morgan Stanley Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität von Morgan Stanley oder der Morgan Stanley Gruppe haben bzw. in jüngster Vergangenheit hatten."

9. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*Abschlussprüfer*" im Abschnitt mit der Überschrift "*8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN*" auf Seite 64 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die konsolidierten Finanzausweise von Morgan Stanley und seinen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 und für jedes der drei Geschäftsjahre in dem am 31. Dezember 2025 beendeten Zeitraum sowie die Effizienz der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2025, die jeweils in das Registrierungsdocument einbezogen sind, wurden von Deloitte & Touche LLP, einem beim Public Company Accounting Oversight Board (United States of America) registrierten unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft, wie in dessen Berichten vom 19. Februar 2026 dargelegt."

10. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*Trendinformationen*" im Abschnitt mit der Überschrift "*8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN*" auf den Seiten 64 und 65 des Registrierungsdocuments wird wie folgt geändert:

- (i) in der dreizehnten Zeile des ersten Absatzes dieses Unterabschnitts wird der Wortlaut "neue Technologien" gelöscht und durch den Wortlaut "neue Technologien (wie beispielsweise generative künstliche Intelligenz)" ersetzt;

- (ii) in der fünfundzwanzigsten Zeile des ersten Absatzes dieses Unterabschnitts wird nach dem Wort "einschließlich" der Wortlaut "einschließlich anhängiger, drohender oder künftiger" eingefügt;
- (iii) in der dreißigsten Zeile des ersten Absatzes dieses Unterabschnitts wird nach dem Wort "geopolitischen" der Wortlaut "Unsicherheit oder" eingefügt; und
- (iv) der zweite Absatz dieses Unterabschnitts wird vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Seit dem 31. Dezember 2025 haben sich die Aussichten von Morgan Stanley nicht wesentlich verändert."

11. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*Wesentliche Änderungen*" auf Seite 65 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Seit dem 31. Dezember 2025, dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses von Morgan Stanley, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von Morgan Stanley gekommen."

12. Der Unterabschnitt mit der Überschrift "*Aktienkapital*" auf Seite 65 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Das autorisierte Aktienkapital von Morgan Stanley umfasste zum 31. Dezember 2025 3.500.000.000 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01 und US-\$ 9,750,000 Vorzugsaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01.

Das ausgegebene, nicht-nachschusspflichtige und voll eingezahlte Aktienkapital von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2025 umfasste 2.038.893.979 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01."

13. Die Tabelle im Unterabschnitt mit der Überschrift "*Erforderliches Kapital*" auf Seite 66 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"In der nachstehenden Tabelle ist die Aufteilung des durchschnittlichen Kernkapitals für 2025, 2024 und 2023⁽¹⁾ dargestellt:

	2025	2024	2023
	Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals	Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals	Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals
Institutional Securities	\$48,4	\$45,0	\$45,6
Wealth Management	29,4	29,1	28,8
Investment Management	10,6	10,8	10,4
Muttergesellschaft	9,6	6,8	6,0
Gesamt	\$98,0	\$91,7	\$90,8

⁽¹⁾ Das durchschnittliche primäre Eigenkapital ist eine nicht auf GAAP basierende Messgröße."

14. Die Unterüberschrift und der entsprechende Abschnitt mit der Überschrift "*Übersicht der Geschäftsergebnisse 2024*" auf den Seiten 66 bis 67 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Übersicht der Geschäftsergebnisse 2025

Konsolidierte Ergebnisse. Morgan Stanley wies 2025 Nettohandelsumsätze von \$ 70,6 Mrd. aus, verglichen mit \$ 61,8 Mrd. im Jahr 2024. Der auf Morgan Stanley entfallende Nettoertrag für 2025 belief sich auf \$ 16,9 Mrd. oder \$ 10,21 je Stammaktie (verwässert), verglichen mit \$ 13,4 Mrd. oder \$ 7,95 je Stammaktie (verwässert) im Jahr 2024.

Zinsunabhängige Aufwendungen. Die Aufwendungen für Vergütungen und Nebenleistungen stiegen von \$ 26.178 Mio. im Jahr 2024 auf \$ 29.216 im Jahr 2025. Die Ergebnisse des Jahres 2025 sind hauptsächlich auf höhere formelbasierte Zahlungen an Berater des Geschäftsbereichs Wealth Management und eine höhere diskretionäre Anreizvergütung im Geschäftsbereich Institutional

Securities zurückzuführen, die jeweils mit höheren Umsätzen und höheren Gehaltsaufwendungen einhergingen.

Die Aufwendungen für Vergütungen und Leistungen im Jahr 2025 enthielten Abfindungskosten in Höhe von \$ 144 Mio. als Ergebnis einer im März durchgeführten Maßnahme im Bereich Personalmanagement, die sich auf das Leistungsmanagement und die Anpassung der Belegschaft an die geschäftlichen Anforderungen bezog.

Die vergütungsunabhängigen Aufwendungen von \$ 19.126 Mio. im Jahr 2025 stiegen um 8% gegenüber dem Vorjahr, was hauptsächlich auf höhere ausführungsbezogene Aufwendungen und höhere Technologieausgaben zurückzuführen ist.

Der Geschäftsbereich Wealth Management erzielte Nettohandelsumsätze in Höhe von \$ 31.754 Mio. im Jahr 2025 und eine Vorsteuermarge von 29%. Der Geschäftsbereich verzeichnete einen Netto-Neuzugang an Vermögenswerten in Höhe von \$ 356,3 Mrd.

Der Geschäftsbereichs Investment Management erzielte Nettohandelsumsätze in Höhe von \$ 6.525 Mio. im Jahr 2025.

2025 im Vergleich zu 2024

Morgan Stanley wies 2025 Nettohandelsumsätze von \$ 70,6 Mrd. aus, verglichen mit \$ 61,8 Mrd. im Jahr 2024. Der auf Morgan Stanley entfallende Nettoertrag für 2025 belief sich auf \$ 16,9 Mrd. oder \$ 10,21 je Stammaktie (verwässert), verglichen mit \$ 13,4 Mrd. oder \$ 7,95 je Stammaktie (verwässert) im Jahr 2024.

Zinsunabhängige Aufwendungen. Die Aufwendungen für Vergütungen und Nebenleistungen in Höhe von \$ 29.216 Mio. im Jahr 2025 stieg um 12% gegenüber \$ 26.178 Mio. im Jahr 2024. Die Ergebnisse des Jahres 2025 sind hauptsächlich auf höhere formelbasierte Zahlungen an Berater des Geschäftsbereichs Wealth Management und eine höhere diskretionäre Anreizvergütung im Geschäftsbereich Institutional Securities zurückzuführen, die jeweils mit höheren Umsätzen und höheren Gehaltsaufwendungen einhergingen.

Die vergütungsunabhängigen Aufwendungen von \$ 19.126 Mio. im Jahr 2025 stiegen um 8% gegenüber dem Vorjahr, was hauptsächlich auf höhere ausführungsbezogene Aufwendungen und höhere Technologieausgaben zurückzuführen ist.

Ergebnisse der Geschäftsbereiche. Die Nettohandelsumsätze des Geschäftsbereichs Institutional Securities in Höhe von \$ 33.080 Mio. im Jahr 2025 stiegen um 18% gegenüber dem Vorjahr. Dies spiegelt höhere Ergebnisse im Eigenkapital wider, die auf eine verstärkte Kundenaktivität und höhere durchschnittliche Kundenguthaben zurückzuführen sind, sowie höhere Emissions- und Beratungserlöse im Investment Banking.

Die Handelsumsätze des Geschäftsbereichs Wealth Management in Höhe von \$ 31.754 Mio. im Jahr 2025 stiegen um 12% gegenüber dem Vorjahr, was in erster Linie auf höhere Erträge aus dem Assetmanagement aufgrund eines höheren Marktniveaus und die kumulativen Auswirkungen positiver gebührenbasierter Zuflüsse sowie höhere Transaktionserträge aufgrund höherer Kundenaktivitäten zurückzuführen ist.

Die Handelsumsätze des Geschäftsbereichs Investment Management in Höhe von \$ 6.525 Mio. im Jahr 2025 stiegen um 11% gegenüber dem Vorjahr, was hauptsächlich auf höhere Einnahmen aus dem Assetmanagement und damit verbundenen Gebühren aufgrund von höheren AUM auf höherem Marktniveau sowie höhere leistungsbasierte Einnahmen und andere Umsätze zurückzuführen ist."

TEIL D - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC"

1. Folgende Zeile wird unterhalb der Position für Melanie Jane Richards im Abschnitt mit der Überschrift "4. *GESCHÄFTSLEITUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC*" auf den Seiten 70 bis 71 des Registrierungsdokuments hinzugefügt:

"
Robert Alexander Talma Stheeman Unabhängiges Nicht-geschäftsführendes Mitglied der
Geschäftsleitung von MSI plc
"

2. Der Abschnitt mit der Überschrift "7. *RECHTSSTREITIGKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE*" auf den Seiten 72 bis 73 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Soweit nicht in

- (a) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Gerichtsverfahren*" und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Steuerliche Angelegenheiten*" unter der Überschrift "18. *Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 93 bis 96 des Berichts und Jahresabschlusses von MSI plc für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr;
- (b) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Gerichtsverfahren*" und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Steuerliche Angelegenheiten*" unter der Überschrift "13. *Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*" im "*Anhang zum verkürzten Konzernabschluss*" auf den Seiten 34 bis 36 im Halbjahresabschluss von MSI plc für den am 30. Juni 2025 beendeten Zeitraum; und
- (c) den Absätzen mit der Überschrift "*Haftungsverhältnisse-Rechtliches*" unter der Überschrift "14. *Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 125 bis 126 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 154 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum des Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdokument keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen die MSI plc Gruppe beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen die MSI plc Gruppe Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der MSI plc Gruppe haben können bzw. in jüngster Vergangenheit hatten."

**TEIL E - ÄNDERUNG DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON
MORGAN STANLEY EUROPE SE"**

1. Der Abschnitt mit der Überschrift "*7. RECHTSSTREITIGKEITEN*" auf den Seiten 84 bis 85 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Soweit nicht in

- (a) dem Jahresabschluss von MSESE und dem Lagebericht für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr; und
- (b) den Absätzen mit der Überschrift "*Haftungsverhältnisse-Rechtliches*" unter der Überschrift "*14. Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 125 bis 126 und dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 154 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum des Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdokument keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen MSESE beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen MSESE Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der MSESE haben können bzw. in jüngster Vergangenheit hatten."

TEIL F - ÄNDERUNG DES ABSCHNITTS "TOCHTERGESELLSCHAFTEN VON MORGAN STANLEY ZUM 2. OKTOBER 2025"

Der Abschnitt mit der Überschrift "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 2. Oktober 2025*" auf Seite 86 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"TOCHTERGESELLSCHAFTEN VON MORGAN STANLEY* ZUM 31. DEZEMBER 2025

*Gemäß Punkt 601(b)(21)(ii) von Verordnung (*Regulation*) S-K wurden die Namen bestimmter anderer Tochtergesellschaften von Morgan Stanley nicht aufgeführt, da sie, wenn sie insgesamt als eine einzige Tochtergesellschaft betrachtet würden, keine "wesentliche Tochtergesellschaft" gemäß Definition dieses Begriffs in Rule 1-02(w) von Verordnung (*Regulation*) S-X im Rahmen des Wertpapiergesetzes von 1934 (*Securities Exchange Act of 1934*) darstellen würden.

Gesellschaft	gegründet/ inkorporiert in
Morgan Stanley	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Management, LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley & Co. LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Bank, N.A.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Group Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Services LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Investment Management Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Private Bank, National Association	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Smith Barney LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Finance LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Holdings LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley International Holdings Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Japan Holdings Co., Ltd.	Japan
Morgan Stanley MUFG Securities Co., Ltd.	Japan
Morgan Stanley International Limited	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley Europe SE	Deutschland
Morgan Stanley Bank AG	Deutschland
Morgan Stanley Investments (UK)	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley & Co. International plc	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley Investment Management Limited	Vereinigtes Königreich

"